

Medieninformation

Polizeidirektion Zwickau

Ihre Ansprechpartnerin
Christina Friedrich

Durchwahl
Telefon +49 375 428 4006

medien.pd-z@
polizei.sachsen.de*

24.11.2021

Medieninformation der Polizeidirektion Zwickau Nr. 505| 2021

Landkreis Zwickau und Vogtlandkreis: Verstärkte Kontrollen zur Einhaltung der geltenden Corona-Vorschriften

Verantwortlich: Karolin Hemp

Verstärkte Kontrollen zur Einhaltung der geltenden Corona-Vorschriften

Zeit: 22.11.2021 bis 12.12.2021

Ort: Landkreis Zwickau und Vogtlandkreis

Zur Verhinderung einer exponentiellen Ausbreitung des Coronavirus intensiviert die Polizeidirektion Zwickau die Kontrollmaßnahmen zur Einhaltung der geltenden Rechtslage.

Bereits seit Beginn der Pandemie führt die Polizeidirektion Zwickau Kontrollen zur Einhaltung der geltenden Corona-Vorschriften durch. Diese wurden aufgrund des deutlich gestiegenen Infektionsgeschehens nochmals verstärkt. So finden seit dem 11. November 2021 gemeinsame Kontrollen mit den Gesundheits- und Ordnungsämtern der Landkreise statt. Zudem führt die Polizei eigene Kontrollmaßnahmen durch. Überprüft werden insbesondere Veranstaltungen, gastronomische Einrichtungen und sonstige Betriebe, die zur Einhaltung der 2-G-Regel bzw. weiterer beschränkender Maßnahmen verpflichtet sind. Auch die neuen Regelungen der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung zu Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen für bestimmte Personengruppen sowie die angepassten Regelungen zum Infektionsschutzgesetz sind Gegenstand polizeilicher Kontrollmaßnahmen.

Ziel der Polizei ist auch weiterhin, bei den Kontrollen auf Kommunikation zu setzen. Werden mündliche Ermahnungen nicht befolgt oder handelt es sich um wiederholte bzw. schwerwiegende Verstöße werden diese konsequent verfolgt.

Hausanschrift:
Polizeidirektion Zwickau
Lessingstraße 17
08058 Zwickau

<https://www.polizei.sachsen.de/de/pdz.htm>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Die Sächsische Corona-Notfall-Verordnung mit weiterführenden Informationen zu bußgeldbewährten Ordnungswidrigkeiten und das deutschlandweit geltende Infektionsschutzgesetz, finden Sie unter den folgenden Links: SächsCoronaNotVO und Infektionsschutzgesetz.

»Aufgrund der aktuellen Entwicklungen weisen wir eindringlich darauf hin, die geltende Rechtslage einzuhalten, um dem steigenden Infektionsgeschehen bestmöglich entgegenzuwirken.« appelliert Polizeipräsident Lutz Rodig an die Bürgerinnen und Bürger der Region. (kh)

Medien:

Foto: MI505-2021_2311_Corona-Kontrolle